Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

ÜBZO Überbetriebliches Bildungszentrum in Ostbayern gGmbH ⁽¹⁾

Paul-Engel-Straße 1, D-92729 Weiherhammer

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH (3) – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierte Zertifizierungsstelle (4).

Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 23.04.2020 bis 22.04.2025 (20)

Zertifikats-Reg.-Nr.: T-01065-2713 (21) Kassel, den 04.09.2020 (24)

Diese Urkunde besteht aus diesem Deckblatt und dem folgenden Anhang ⁽⁵⁾.

TQCert GmbH

(25)

Conails \$ 177 5 6 7

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-16035-02-00



Fachkundige Stelle Andreas König (26) Leiter der Zertifizierungsstelle (25)

Andreas König (26



Anhang zum Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung Zertifikats-Reg.Nr.: T-01065-2713 (21)

Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen (19)

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen ⁽¹⁹⁾.

Zentrale

Paul-Engel-Straße 1, D-92729 Weiherhammer

- FB 1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen
 Eingliederung nach §45, Absatz1, Satz1, Nummer1 bis 5
 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.
- FB 3. Maßnahmen der Berufswahl und der Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.
- **FB 4.** Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 04.09.2020 (24)

Änderung (22) vom 16.02.2024 betrifft die Ordnungsnummer 19 (Erweiterung um Fachbereich 3)



